Ab wann sollten Kinder wie viel Taschengeld bekommen?

Die neuen Empfehlungen des DJI zum Taschengeld und Budgetgeld liegen vor

Bericht: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Süßes, Lesestoff oder ein Kinobesuch – mit dem Taschengeld können sich Kinder und Jugendliche individuelle Wünsche erfüllen. Dabei lernen sie auch, verantwortungsvoll mit Geld umzugehen. Doch für Eltern gibt es bei diesem Thema viele Fragen, beispielsweise ab wann Kinder überhaupt Taschengeld erhalten sollten und wie viel eigentlich angemessen ist.

Jugendliche in regelmäßigen Abständen eine Geldsumme unaufgefordert und unabhängig von ihrem Verhalten bekommen, über die sie frei verfügen können", sagt Dr. Alexandra Langmeyer-Tornier, Wissenschaftlerin am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Für die jüngere Altersgruppe empfiehlt sie zudem, das Taschengeld wöchentlich auszuzahlen, damit es für Kinder übersichtlich bleibt. Außerdem sollten Eltern mit ihren Kindern offen über die finanzielle Situation der Familie und die Höhe des Taschengelds sprechen und nicht bewerten, wofür die Kinder das Geld ausgeben.

Das DJI hat nun die Empfehlungen zum Taschengeld auf Basis der Inflationsraten angepasst. Aktuell gelten für Kinder und Jugendliche diese Richtlinien: unter 6-Jährige 1 bis 2 Euro und 6- bis 9-Jährige 2 bis 4 Euro in der Woche, 10- bis 11-Jährige 20 bis 25 Euro im Monat. Für Kinder von 12 bis 14 Jahren liegt die Empfehlung bei 25 bis 40 Euro monatlich, bei den 15- bis 16-Jährigen sind es 40 bis 60 Euro und bei den 17- bis 18-Jährigen 60 bis 75 Euro im Monat.

Die aktualisierten Empfehlungen zum Budgetgeld bieten Eltern Orientierung, wie viel zusätzliche Geldmittel für Anschaffungen, die Jugendliche regelmäßig selbst bestreiten, notwendig sind. Empfohlen wird eine klare Trennung zwischen Taschengeld und festgelegten Budgets. Aufgrund der Entwicklung des Geldverständnisses ist Budgetgeld ab einem Alter von zirka 14 Jahren sinnvoll.

→ <u>Taschengeld- und Budgetgeld-Empfehlungen des DJI</u>

10.9.2024 Deutsches Jugendinstitut e.V. www.dji.de